



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

SPANISCH

TEILSTUDIENGÄNGE

April 2023



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Osnabrück
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 6	„Berufliche Bildung“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	170	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	198	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	105	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01	Spanisch	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Berufliche Bildung“	
Abschlussbezeichnung	B.A./B.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	42	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) Angaben in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)*	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

*VZÄ=Gewichtungsrechnung: Studierende in Fällen, gewichtet nach Einschreibung in Hauptfächer, Kernfächer oder Nebenfächer (*0,5; 0,66 oder 0,33)

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	27.04.2023

Kombinationsstudiengang 7	„Lehramt an berufsbildenden Schulen“	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/08	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	97	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	87	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	64	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 02	Spanisch	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an berufsbildenden Schulen“	
Abschlussbezeichnung	M.Ed.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2026/27	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) Angaben in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)*	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

*VZÄ=Gewichtungsrechnung: Studierende in Fällen, gewichtet nach Einschreibung in Hauptfächer, Kernfächer oder Nebenfächer (*0,5; 0,66 oder 0,33)

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	27.04.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Teilstudiengang „Spanisch“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (01).....	8
Teilstudiengang „Spanisch“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (02).....	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Teilstudiengang „Spanisch“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (01).....	9
Teilstudiengang „Spanisch“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (02).....	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	11
Teilstudiengang „Spanisch“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (01).....	11
Teilstudiengang „Spanisch“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (02).....	11
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	12
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	12
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	12
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	13
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	13
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	14
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	14
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	15
II.2 Kombinationsmodell.....	15
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	15
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	17
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	17
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	19
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	19
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	20
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	21
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	21
II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	23
II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	23
II.5.2 Lehramt.....	23
II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	24
II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	25
III. Begutachtungsverfahren	26

III.1	Allgemeine Hinweise.....	26
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	26
III.3	Gutachtergruppe	26
IV.	Datenblatt	27
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	27
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	27

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang „Spanisch“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (01)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Spanisch“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (02)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang „Spanisch“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (01)

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Von den insgesamt ca. 14.000 Studierende an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ und der Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ qualifizieren in Kombination für den Vorbereitungsdienst im Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Ziel des Studiums im Teilstudiengang „Spanisch“ ist der Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen und Methoden in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Neben einem vertieften Wissen zu den grundlegenden Fragestellungen, Begriffen, Modellen und Theorien dieser Bereiche sollen die Studierenden dazu qualifiziert werden, die Arbeitsmethoden des Faches exemplarisch anzuwenden und sie bezüglich ihrer Möglichkeiten und Grenzen kritisch zu bewerten. Überfachliche Kompetenzen (wie z.B. kommunikative Kompetenzen und die Fähigkeit zur Kooperation) sollen sowohl integrativ als auch additiv vermittelt werden. Die Absolvent*innen sollen über eine kommunikative Kompetenz im Spanischen auf dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens verfügen.

Zielgruppe des Teilstudiengangs sind Studienanfänger*innen, die Interesse an der spanischen Sprache und ihrer Linguistik, hispanophonen Kulturräumen und Literaturen haben und ein Lehramt im Fach „Spanisch“ in berufsbildenden Schulen anstreben. Sprachkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, sodass alle Inhaber einer Hochschulzugangsberechtigung zur Immatrikulation berechtigt sind und je nach Sprachkenntnis im Studium differenziert unterrichtet werden. Auch Muttersprachler*innen, die ein Studium ihrer Muttersprache als Fremdsprache sowie ihrer Philologie anstreben, sind eine Zielgruppe des Teilstudiengangs.

Teilstudiengang „Spanisch“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (02)

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Von den insgesamt ca. 14.000 Studierende an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ und der Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ qualifizieren in Kombination für den Vorbereitungsdienst im Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Ziel des Teilstudiengangs „Spanisch“ ist die vertiefte wissenschaftliche Qualifizierung in den drei Fachwissenschaften Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Die Studierenden sollen ein kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand der Forschung in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik erlangen. Sie sollen lernen, die relevanten Erkenntnismethoden exemplarisch anzuwenden und sie in Hinblick

auf ihre Möglichkeiten und Grenzen zu bewerten. Sie sollen zudem eine solide wissenschaftliche Urteilsbildung erlangen und dazu qualifiziert werden, themen- und problemorientiert mit den erlernten Arbeitsmethoden selbstständig zentrale Fragen und Sachverhalte des Faches zu untersuchen. Überfachliche Kompetenzen (wie z.B. kommunikative Kompetenzen und die Fähigkeit zur Kooperation) werden sollen sowohl integrativ als auch additiv vermittelt werden. Die Absolvent*innen sollen über kommunikative Kompetenz im Spanischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie über Strategien selbstständigen Fremdsprachenlernens verfügen.

Interne Zielgruppe sind Bachelorabsolvent*innen des Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung“ mit dem Fach „Spanisch“, die eine Berufsperspektive im Lehramt an berufsbildenden Schulen oder der Erwachsenenbildung anstreben. Auch Muttersprachler*innen, die ein Studium ihrer Muttersprache als Fremdsprache sowie ihrer Philologie anstreben, sind eine Zielgruppe des Teilstudiengangs.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang „Spanisch“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (01)

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind klar formuliert und transparent. Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen in den Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und ein fortgeschrittenes Sprachniveau. Zudem ist ein Einführungsmodul in der Fachdidaktik vorgesehen. Durch unterschiedliche Arbeits- und Prüfungsformen bilden sie kommunikative Kompetenzen im Deutschen ebenso wie in der Zielsprache aus. Darüber hinaus fördert der Erwerb einer oder zweier Fremdsprachen die interkulturelle Kompetenz. Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ist in den Studiengang integriert.

Es ist davon auszugehen, dass der Teilstudiengang in der Regelstudienzeit studiert werden kann. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird durch eine Studienstruktur, die größtmögliche Flexibilität bietet, gewährleistet und durch Beratungsangebote ergänzt. Die klar gestaltete Modulstruktur erhöht für Studierende die Planbarkeit ihres Studienverlaufs; ebenso trägt die Festlegung auf ein Mobilitätsfenster im fünften Bachelorsemester zu einer guten Studierbarkeit bei. Begrüßt werden die strukturell verankerten und regelmäßigen Evaluationen.

Teilstudiengang „Spanisch“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (02)

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind klar formuliert und transparent. Sie gliedern sich in die Bereiche der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft sowie der Sprachpraxis. Zudem werden vertiefte Kompetenzen in der Fachdidaktik erworben. Das im Bachelorstudium erlangte Sprachniveau wird im Masterstudium perfektioniert. Durch unterschiedliche Arbeits- und Prüfungsformen bilden die Studierenden kommunikative Kompetenzen im Deutschen ebenso wie in der Zielsprache aus. Darüber hinaus fördert der Erwerb einer oder zweier Fremdsprachen die interkulturelle Kompetenz.

Es ist davon auszugehen, dass der Teilstudiengang in der Regelstudienzeit studiert werden kann. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird durch eine Studienstruktur, die größtmögliche Flexibilität bietet, gewährleistet und durch Beratungsangebote ergänzt. Die klar gestaltete Modulstruktur erhöht für Studierende die Planbarkeit ihres Studienverlaufs. Begrüßt werden die strukturell verankerten und regelmäßigen Evaluationen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge an der Universität Osnabrück in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge sowie die zusätzlichen fachwissenschaftlichen Studiengänge betreffen.

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Gemäß § 22 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele für die Teilstudiengänge in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum im Bachelor-Teilstudiengang setzt sich zusammen aus drei fachwissenschaftlichen Basismodulen (je 7 CP), Sprachpraxismodulen (insgesamt 14 CP) und einem Einführungsmodul Fachdidaktik Spanisch (7 CP).

Die drei Basismodule decken die Gebiete Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft ab. In der sprachpraktischen Ausbildung wird eine kompetenzorientierte Progression in den vier aufeinander aufbauenden Sprachpraxismodulen bzw. -kursen verfolgt. Unterschiedlichen Sprachvoraussetzungen soll mit einem Wahlpflichtbereich Rechnung getragen werden, der eine Studienvariante für Anfänger*innen und eine für Fortgeschrittene vorsieht. Wegen des höheren Bedarfs an CP in der Sprachpraxis belegen die Nullanfänger*innen Spanisch ein reduziertes Basismodul in Kulturwissenschaft. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden ein Einführungsmodul in die Fachdidaktik Spanisch.

Das Curriculum des Master-Teilstudiengangs sieht im Pflichtbereich ein Mastermodul Sprachpraxis (6 CP), das in der Sprachpraxis angesiedelte Modul „Autonomes Fremdsprachenlernen Spanisch“ (3 CP) und ein fachdidaktisches Modul (8 CP) vor. Im Wahlpflichtbereich belegen die Studierenden das Modul „Integratives Modul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch LbS“ im Umfang von 13 CP. Das „Fachpraktikum berufsbildende Schulen“ (2 CP) wird im Fach absolviert, ist aber formal dem Modell zugeordnet.

Die Modulhandbücher für die vorliegenden Teilstudiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird eine relative Note in Ergänzung der Abschlussnote nach deutschem Notensystem ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Der Umfang der Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang beträgt gemäß § 4 der Prüfungsordnung 12 CP. Im Masterstudiengang wird die Abschlussarbeit mit 20 CP kreditiert (§ 4 der Prüfungsordnung).

Gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind im Bachelorstudiengang insgesamt 180 CP, im Masterstudiengang 120 CP zu erwerben. In konsekutiven Studiengängen wird somit ein Gesamtumfang von 300 CP nicht überschritten, wie § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt.

Nach § 4 der jeweiligen studiengangsspezifischen Ordnung umfasst der Teilstudiengang als allgemeinbildendes Unterrichtsfach im Bachelorstudium 42 CP, im Masterstudium 30 CP.

Durch eine entsprechende Stundenplanung, die eine Überschneidungsarmut von Veranstaltungen gewährleisten soll, achtet die Hochschule nach Angaben im Selbstbericht darauf, dass das Studium so absolviert werden kann, dass der Workload pro Semester in der Regel 30 CP nicht überschreitet.

Gemäß § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung entspricht ein CP 30 Arbeitsstunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Diese beachten gemäß § 21 (5) die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die romanistischen Studiengänge und Teilstudiengänge an der Universität Osnabrück sind im Jahr 2021 im Rahmen der Reakkreditierung begutachtet worden. Das Bachelor- und Masterangebot für das Lehramt an berufsbildenden Schulen soll neu eingerichtet werden. Es orientiert sich an den Curricula für die anderen Lehrämter. Daher fand eine Begutachtung im schriftlichen Verfahren statt. Rückfragen der Gutachterinnen an die Universität Osnabrück wurden von dieser auf schriftlichem Wege beantwortet. Die Gutachterinnen waren auch an der Begutachtung der anderen lehrerbildenden Studiengänge der Universität Osnabrück im Rahmen der Reakkreditierung beteiligt. In Bezug auf Aspekte, die für alle Lehrämter gleich sind, wird zum Teil auf Ergebnisse des Reakkreditierungsverfahrens zurückgegriffen.

II.2 Kombinationsmodell

Das Kombinationsmodell an der Universität Osnabrück mit den unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen und Fächerkombinationen richtet sich laut Selbstbericht nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen, dargelegt in der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (MasterVO-Lehr). Zudem werden die Vereinbarungen des Niedersächsischen Verbunds zur Lehrerbildung berücksichtigt.

Der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ qualifiziert für den Vorbereitungsdienst im Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Studium setzt sich zusammen aus einer beruflichen Fachrichtung, einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach, dem Bereich Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik, schulpraktischen Studien und den Abschlussarbeiten.

Die MasterVO-Lehr macht Vorgaben zur Gesamtverteilung der LP, zu den Studienanteilen in den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie zu den Praxisphasen.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Im Bachelor-Teilstudiengang „Spanisch“ sollen die Studierenden ein Überblickswissen zu den aktuellen grundlegenden Fragestellungen, Begriffen, Modellen und Theorien des Fachs erlangen und wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte kennenlernen. Dabei sollen sie auch lernen, ihr Fachwissen in einen größeren Zusammenhang zu stellen und kritisch zu hinterfragen bzw. zu reflektieren. Insbesondere sollen Fertigkeiten zur sprachwissenschaftlichen und literatur- und kulturwissenschaftlichen Analyse sowie wissenschaftliche Grundlagen im Bereich der Fachdidaktik erworben werden. Im Bereich der Sprachpraxis sollen die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiums nach dem erfolgreichen Absolvieren der Sprachpraxis-Module über eine kommunikative Kompetenz auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen.

Das Masterstudium zielt auf die Vertiefung und Verbreiterung fachwissenschaftlicher und berufsfeldbezogener Qualifikationen sowie den Ausbau der Persönlichkeitsbildung. Es soll eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellen. Die Absolvent/inn/en sollen über vertiefte Kenntnisse in den drei Teildisziplinen und der Fachdidaktik verfügen. Durch Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung und das Lehrangebot in der

Fachdidaktik soll ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand der Wissenschaft erreicht werden. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, die Erkenntnismethoden ihres Faches exemplarisch anzuwenden und bezüglich ihrer Möglichkeiten und Grenzen zu bewerten. Im Bereich der Sprachpraxis wird eine sprachliche Kompetenz auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie die Beherrschung von Strategien des selbstständigen Fremdsprachenlernens angestrebt.

Im Bachelor- und im Masterstudium sollen durch die Lehr- und Lernformen kommunikative Kompetenzen und die Fähigkeit zur Kooperation geschult werden. Die Persönlichkeitsentwicklung soll zum Beispiel dadurch gefördert werden, dass das Studium zur Analyse gesellschaftlicher Bedingungen menschlichen Handelns und zur Reflexion des eigenen Standpunkts anregen soll. Zudem sollen interdisziplinäres und interkulturelles Denken gefördert werden.

Durch den Erwerb differenzierter Vermittlungskompetenzen sollen die Studierenden für eine Tätigkeit im Schuldienst qualifiziert werden. Das Fachstudium ist nach Angaben im Selbstbericht zudem breit angelegt und bietet Möglichkeiten individueller Vertiefungen und soll dadurch auch für außerschulische Tätigkeiten befähigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge „Spanisch“ für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sind klar formuliert und transparent. Sie gliedern sich in die Bereiche der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft sowie der Sprachpraxis. Sie entsprechen den fachlichen Anforderungen an Bachelor- und Masterstudiengänge und tragen zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Sie fördern die Entwicklung selbständig arbeitender, gesellschaftlich engagierter und kritisch reflektierender Absolvent/inn/en. Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen in der Fachdidaktik.

Die Studierenden in dem Bachelor-Teilstudiengang „Spanisch“ erwerben Grundlagenwissen in den Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und ein fortgeschrittenes Sprachniveau, das sie im Masterstudium perfektionieren. Durch unterschiedliche Arbeits- und Prüfungsformen bilden sie kommunikative Kompetenzen im Deutschen ebenso wie in der Zielsprache aus. Darüber hinaus fördert der Erwerb einer oder zweier Fremdsprachen die interkulturelle Kompetenz. Im Masterstudium absolvieren die Lehramtsstudierenden darüber hinaus ein entsprechendes Praktikum. Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ist in den Studiengang integriert. Insgesamt sind auch die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung, eine qualifizierte Berufstätigkeit auszuüben, ohne Zweifel berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

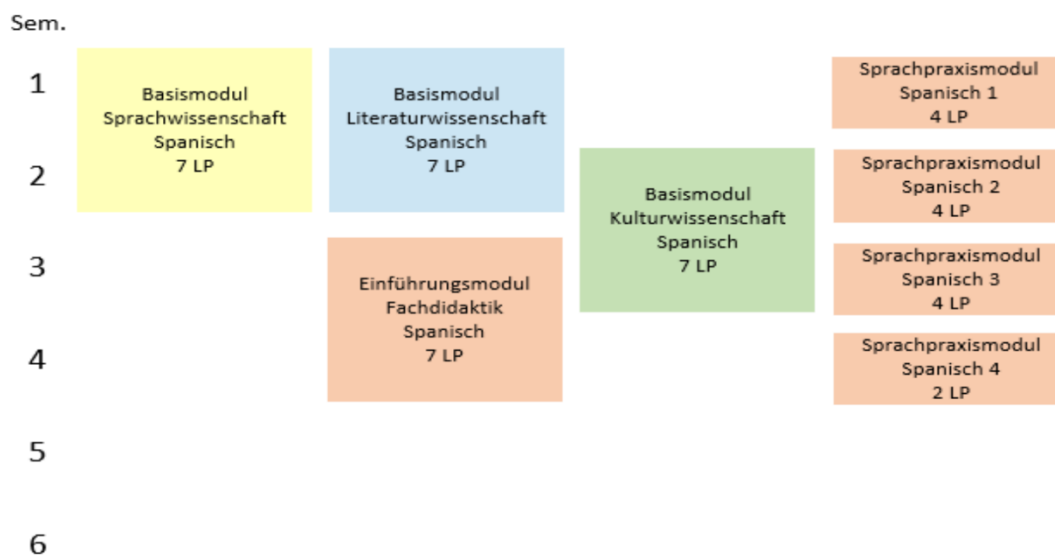
Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

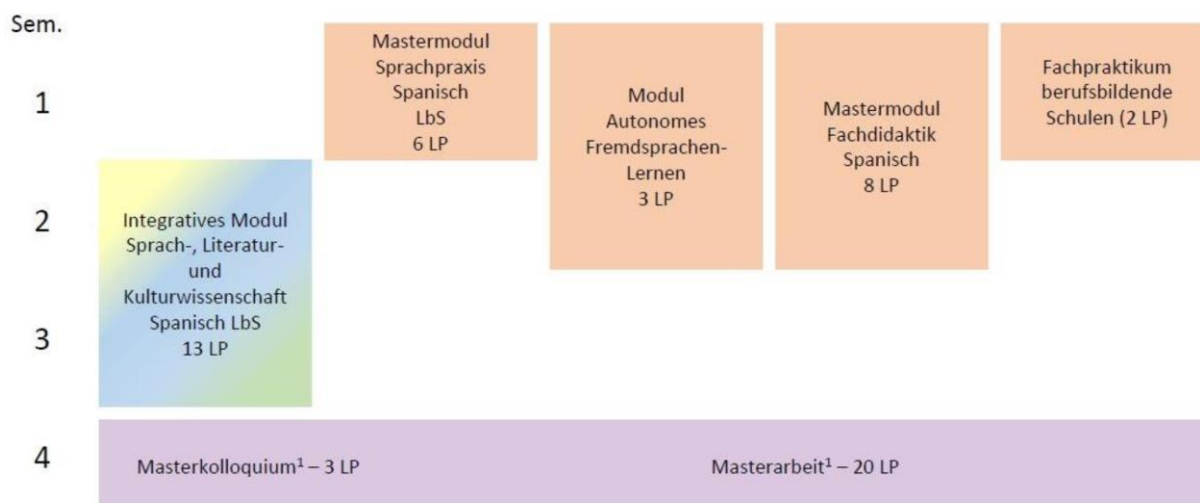
Sachstand

Das Curriculum im Bachelorstudium stellt sich wie folgt dar.



Die Konzentration auf die ersten beiden Studienjahre korrespondiert mit der Empfehlung der Universität, die berufliche Fachrichtung entsprechend versetzt zu studieren. In der Sprachpraxis wird auch eine Variante für Nullanfänger/innen im Umfang von 18 LP angeboten; dafür wird ein auf 3 LP reduziertes Basismodul Kulturwissenschaft studiert. Wahlmöglichkeiten bestehen innerhalb der fachwissenschaftlichen Module.

Das Masterstudium gestaltet sich wie folgt:



¹Kolloquium und Masterarbeit können in der beruflichen Fachrichtung, im allgemeinbildenden Unterrichtsfach oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik absolviert werden.

Das Fachpraktikum wird im Fach absolviert, ist jedoch formal dem Modell zugeordnet.

Als Formate in der Lehre sind vor allem Einführungsveranstaltungen (im Bachelorstudium), Seminare und Übungen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelor- und der Masterteilstudiengang „Spanisch“ für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sind konsekutiv gestaltet und zeichnen sich durch eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen aus. Aufbauend auf den Grundlagen, die im ersten Studienjahr erworben werden, vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen in den sich anschließenden Modulen. Die Präsenzpflcht wird genutzt, um die Studierenden aktiv an der Gestaltung von Seminaren und Vorlesungen zu beteiligen. Für Studierende mit erzieherischen oder pflegerischen Aufgaben ermöglichen die Lehrenden besondere Formen der Teilnahme.

Die Lehrenden bemühen sich, seminaristische Veranstaltungen in der Zielsprache anzubieten und auch Vorlesungen finden im Rahmen von Gastdozenturen in der Zielsprache statt. Die Studierenden erfahren viel Ermutigung, von den zahlreichen Partnerschaften mit Universitäten im europäischen und außereuropäischen Ausland zu profitieren.

Parallel zu den anderen Teilstudiengängen in der Romanistik, die auf ein Lehramt vorbereiten, verzahnen sich auch in dem Bachelor- und Masterteilstudiengang „Spanisch“ für das Lehramt an berufsbildenden die Teildisziplinen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Sprachpraxis in den Programmen. Diese Verzahnung könnte in den Modulbeschreibungen und nach außen jedoch deutlicher aufgezeigt werden, um diese Stärke sichtbarer zu machen.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Bachelorstudiengang „Spanisch“ zwischen Studierenden ohne und mit Vorkenntnissen in der Zielsprache unterschieden wird. Neubeginner/innen belegen im Bachelorstudium ein zusätzliches Modul in Sprachpraxis (Intensivkurs für Neu-Spanischlernende), das mit 4 LP kreditiert wird. Diese zusätzlichen LP werden durch die Reduzierung in einem fachwissenschaftlichen Seminar der Kultur- und Literaturwissenschaft „ausgeglichen“, indem dort 4 LP für Neubeginner/innen und 8 LP für Studierende mit Vorkenntnissen angesetzt werden. Grundsätzlich wäre zu fragen, ob nicht entsprechende Vor- oder Ergänzungskurse in der spanischen Sprachpraxis diese Binnendifferenzierung zulasten einer Reduktion der fachlichen Ausbildung überflüssig werden lassen. In allen Fremdsprachen sind zu Studienstart trotz entsprechender Vorkenntnisse die sprachpraktischen Kompetenzen sehr heterogen.

Die Lehr- und Lernkultur zeichnet sich durch eine große Vielfalt in den Studien- und Prüfungsleistungen aus, so dass unterschiedliche Kompetenzen gefördert werden. Wenig sichtbar sind zum Teil die inhaltlichen Verbindungen zwischen den Modulen aus den unterschiedlichen Teilbereichen. Insbesondere das Modul „Autonomes Fremdsprachenlernen Spanisch“ liefert ein anschauliches Beispiel für eine sehr innovative Lehr- und Lernkultur, in der die Studierenden viel Freiraum für ein selbstgewähltes Lerntempo haben. Darüber hinaus ist in den Lehramtsstudiengängen ein verpflichtender Praxisanteil vorgesehen und es existieren zahlreiche Kooperationsprogramme mit den Schulen in Osnabrück.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Nach eigenen Angaben pflegt die Universität Osnabrück Partnerschaften mit mehr als 290 Hochschulen im Ausland. In den Bachelorstudiengängen wird das fünfte Semester als Mobilitätsfenster ausgewiesen. Zur Beratung sind in den Fachbereichen Beauftragte benannt.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen vorgesehen; diese folgen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Im Lehramtsstudium mit dem Fach „Spanisch“ muss ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt nachgewiesen werden. Dazu kann nach Angaben im Selbstbericht das Mobilitätsfenster im fünften Semester benutzt werden. Ein/eine Beauftragte/r soll die Studierenden bei der Planung von Auslandsaufenthalten unterstützen, ebenso das Erasmus-Büro des Fachbereichs, das International Office der Universität und die Internationalisierungsbeauftragte des Fachbereichs.

Kooperationen, in deren Rahmen Auslandsaufenthalte durchgeführt werden können, bestehen seitens des Fachbereichs mit Institutionen zum Beispiel in Argentinien, Chile, Costa Rica, Kolumbien, Mexiko oder Spanien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, stellt die Universität Osnabrück grundsätzlich die Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte von Studierenden ohne Zeitverlust bereit. Anerkennungsregelungen für Leistungen von anderen Hochschulen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Ein Orientierungsrahmen zur Anerkennung von Studienleistungen wurde erarbeitet, der einen einheitlichen Umgang mit Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Osnabrück sicherstellen soll. Ein Beratungsangebot des International Office ist vorhanden.

Ein Auslandsaufenthalt ist für Studierende fest im Studium in Form eines Mobilitätsfensters im fünften Semester verankert. Das fest vorgesehene Mobilitätsfenster der Universität Osnabrück erleichtert Studierenden die Planung und Terminierung der Mobilität und bereitet sie frühzeitig auf diesen zentralen Teil des Bachelorstudiums vor. Auch kann dies auf Studierendenseite zu einer langfristig angelegten Strukturierung des Studiums an der Heimatuniversität führen und die Studierbarkeit erhöhen. Die Universität Osnabrück stellt für alle Studierenden, die eine Mobilität in Form eines Auslandssemesters anstreben, ausreichend viele Austauschplätze bereit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

An den neuen Teilstudiengängen sind sechs Professuren und vier Mitarbeiter/innen-Stellen (VZÄ) beteiligt. Zudem gibt es in Spanisch zwei Lektorate. In der Fachdidaktik werden zudem Lehraufträge an Lehrer/innen vergeben.

In Kooperation mit den hochschuldidaktischen Zentren anderer niedersächsischer Universitäten bietet die Universität Osnabrück Weiterbildungsangebote an. Der Erwerb eines Zertifikats ist möglich. Auch das Personaldezernat der Hochschule stellt Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrpersonal in der Romanistik ist exzellent fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert und die Lehre wird mehr als ausreichend durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en abgedeckt. Die Universität Osnabrück legt großen Wert auf fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrende und bietet viele Unterstützungsmaßnahmen für deren fachliche Weiterentwicklung an, z. B. den Einsatz von E-Learning durch medien-didaktische Schulungsangebote, die Fortentwicklung neuer Lehrformen und -methoden oder die Einrichtung eines Lehrkollegs. Der Nachweis hochschuldidaktischer Fähigkeiten ist zudem fester Bestandteil von Berufungsverfahren. Das Personalentwicklungskonzept der Universität ist sinnvoll ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Raum- und Sachressourcen sind nach Angaben im Selbstbericht vorhanden. Die Romanistik verfügt weiterhin über ein Fachsekretariat mit 1,5 Planstellen. In der Bibliothek stehen neben Büchern und Zeitschriften Datenbanken und elektronische Medien zur Verfügung. Für die Unterstützung der Lehre stellt die Universität Beamer, Presenter etc. bereit. Am Fachbereich können die Studierenden EDV-Räume nutzen sowie ein Computernlernstudio für das selbstständige Fremdsprachenlernen. Ein Medienlabor und ein Sprachenlabor sind in Planung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, verfügt die Universität Osnabrück auf der studiengangübergreifenden Ebene über eine angemessene Ressourcenausstattung zur Durchführung der Studiengänge. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZBL) als zentrale Koordinationsstelle für die lehrerbildenden Studienprogramme ist strukturell sinnvoll an der Universität verankert und personell gut ausgestattet. Besonderes begrüßt wurde, dass die Universität Osnabrück eine Vielzahl an Aktivitäten und Projektinitiativen insbesondere im Bereich der Digitalisierung der Hochschulverwaltung und des Lehr-/Lern-Geschehens eingeleitet hat und aktuell umsetzt.

Bei der im Rahmen der Reakkreditierung der anderen romanistischen Studiengänge erfolgten Begutachtung kam das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln angemessen ist. Hervorgehoben wurde der bibliothekarische Bestand für den Fachbereich, sowohl in Form gedruckter Medien als auch in der digitalen Bibliothek. Auch der Ausbau des Campus- und Lernmanagementsystems wurde begrüßt.

Das Zentrum für Digitale Lehre, Campus-Management und Hochschuldidaktik (virtUOS) stellt sich als eine gut funktionierende Einrichtung dar, um digitale Medien effektiv und sinnvoll einzusetzen. In verschiedenen Programmen konnten von der Universität Osnabrück Mittel eingeworben werden, um digitale hochschuldidaktische Maßnahmen umzusetzen, sämtliche Räumlichkeiten mit moderner IT-Infrastruktur auszustatten und das Lehrpersonal in der digitalen Lehre zu stärken. Zu begrüßen ist insbesondere die Einrichtung eines Computernlernstudios für das selbstständige Fremdsprachenlernen. Von diesen Maßnahmen werden auch die neuen Teilstudiengänge profitieren.

Bei der Begehung wurde von den Lehrenden angemerkt, dass die Raumkapazität regelmäßig an ihre Grenzen stößt. Eventuell führt der Ausbau der digitalen Lehre und damit einhergehende hybride Veranstaltungsmodelle dazu, die Situation der knappen Raumkapazität zu entspannen. Dennoch sollte das Bemühen um adäquate

Räumlichkeiten – gerade angesichts des Ausbaus des Studienangebots – immer eine Priorität darstellen. Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal stellt sich gut und effizient dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsarten sind schriftliche Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung und Hausarbeiten vorgesehen. Als Studienleistungen kommen zudem Portfolios zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsart wird in den meisten Modulen, vor allem in den fachwissenschaftlichen, nicht verbindlich festgelegt, sondern es wird eine Auswahl genannt, was durch die damit einhergehende größere Flexibilität beim Personaleinsatz nachvollziehbar begründet wird. Die konkrete Prüfungsform wird von den jeweiligen Lehrenden im Sinne der Transparenz rechtzeitig bestimmt und ausgewiesen.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Prüfungsformate orientieren sich im Bereich der Sprachpraxis erkennbar an den kommunikativen Teilkompetenzen, sodass auch mündliche Prüfungen in der Zielsprache in diesen Modulen fest etabliert sind. In den Fachwissenschaften gibt es schriftliche bzw. schriftlich vorbereitete Prüfungsformen (Hausarbeiten, Referate und Klausuren), mündliche und zielsprachig geführte Prüfungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der Studienbetrieb in den vorliegenden Teilstudiengängen wird durch das zuständige Studiendekanat verantwortet und durch ein universitätsweites Steuerungssystem Studium und Lehre unterstützt. Laut Hochschule werden die Lehrveranstaltungen rechtzeitig im Voraus festgelegt und veröffentlicht. Eine weitestgehende Überschneidungsfreiheit soll gewährleistet sein.

Alle fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module können innerhalb von zwei Semestern absolviert werden, bei den Modulen in der Sprachpraxis ist dies innerhalb eines Semesters möglich. Die Prüfungsdichte soll regelmäßig von den Fächern überprüft werden. Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation erhoben.

In den vorliegenden Teilstudiengängen sind zum Teil Module vorgesehen, deren Umfang unter 5 LP liegt. Die betrifft die Sprachkurse im Rahmen der Sprachpraxis, was damit begründet wird, dass der Lernfortschritt kleinschrittig in verschiedenen Formaten geprüft werden soll. Zudem ist das in der Sprachpraxis angesiedelte Modul „Autonomes Fremdsprachenlernen“ als separates kleineres Modul konzipiert, weil es eine eigenständige Zielsetzung verfolgt und daher nicht mit anderen Veranstaltungen zu einem Modul zusammengefasst werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird durch die Studiendekanate verantwortet und durch das Steuerungssystem „Studium und Lehre“ unterstützt. Die Lehrveranstaltungen werden rechtzeitig im Voraus festgelegt und veröffentlicht. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird durch eine Studienstruktur, die größtmögliche Flexibilität bietet, gewährleistet und durch Beratungsangebote ergänzt.

Die klar gestaltete Modulstruktur erhöht für Studierende die Planbarkeit ihres Studienverlaufs; ebenso trägt die Festlegung auf ein Mobilitätsfenster im fünften Bachelorsemester zu einer guten Studierbarkeit bei.

Der Umfang des Seminarangebots ist angemessen groß und die Veranstaltungen werden weitestgehend überschneidungsfrei angeboten. Studierende können eine selbstbestimmte Gestaltung des Studiums vornehmen, da einige Wahlmöglichkeiten innerhalb der fachwissenschaftlichen Disziplinen bestehen und so eine eigene fachliche Schwerpunktsetzung erfolgen kann. Der Umstand, dass fachdidaktische Inhalte für Lehramtsstudierende bereits im Bachelorstudium zu belegen sind, wird als positiv eingeschätzt.

Die zeitliche Verteilung von Hausarbeiten und Klausuren erscheint sinnvoll und für die Studierenden machbar. Die Entzerrung der Klausurtermine wird gezielt in den Blick genommen. Transparenz in den Anforderungen und Planbarkeit für die Studierenden sind gegeben, und das ernsthafte Bemühen des Fachbereichs, die Studierbarkeit und den Studienerfolg bestmöglich zu unterstützen, ist in der Organisation der Prüfungen deutlich erkennbar.

Es besteht darüber hinaus der Eindruck eines angemessenen Workloads, einer angemessenen Prüfungsdichte und weitgehenden Überschneidungsfreiheit von Prüfungsleistungen.

Die Universität Osnabrück überprüft im Rahmen der Lehrevaluation den angesetzten Workload und sieht bei Bedarf Nachjustierungen vor. Die Prüfungsorganisation ist für die kombinatorischen Studiengänge mit einem spezifischen Prüfungsamt und der Administration mit Hilfe eines Online-Systems adäquat geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen in den vorliegenden Programmen dadurch gesichert werden, dass die Lehrenden auch in der Forschung aktiv sind und an nationalen und internationalen Kongressen teilnehmen. Eine Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze soll im Dialog mit den Studierenden und durch die Teilnahme von Lehrenden an didaktischen Weiterbildungen der Universität Osnabrück erfolgen. Die Evaluation der Lehre erfolgt im Rahmen des universitätsweiten Systems (vgl. Kap. Studienerfolg).

Zuständig für die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge sind die im Bereich Lehre und Studium vorgesehenen Gremien, in denen Studierende entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben vertreten sind. Die Anpassung an die jeweils aktuellen politischen Vorgaben für die Lehrerbildung erfolgt nach Angaben im Selbstbericht in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerbildung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bachelor-Teilstudiengang „Spanisch“ zeichnet sich durch eine sehr lebendige und vielgestaltige Lehr- und Lernkultur aus. Die Lehrenden nehmen die studentischen Rückmeldungen zum Anlass, um ihre Methoden und Vermittlungsformen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Sie sind in der nationalen und internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft aktiv und bringen neue Forschungsimpulse in ihre Lehre ein. Es herrscht eine sehr kollaborative und dialogorientierte Atmosphäre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5.2 Lehramt

Sachstand

Die Hochschule legt im Selbstbericht zum Modell dar, dass sich die Studienkonzepte an den Rahmenvorgaben der MasterVO-Lehr des Landes Niedersachsen sowie an der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ und den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK orientieren. Die Studiengänge sind so konzipiert, dass sie – auch wenn sie auf gleiche Strukturen zurückgreifen – nach Lehrämtern differenzieren. In den Bachelorstudiengängen sehen die Curricula Praxisphasen und schulpraktische Studien vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Ebene des Modells werden an der Universität Osnabrück die Anforderungen an die Lehrerbildung, die aus der MasterVO-Lehr des Landes Niedersachsen und aus den einschlägigen Vorgaben der KMK für die Lehrerbildung resultieren, erfüllt. Das Modell sieht insbesondere vor, dass in der Regel zwei Fächer und die Bildungswissenschaften sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene integrativ studiert werden und schulpraktische Studien bereits im Bachelorstudium vorgesehen sind. Bei den Studiengängen und den Abschlüssen wird nach den Lehrämtern, die an der Universität Osnabrück angeboten werden, angemessen und den Vorgaben entsprechend differenziert.

Auch in den vorliegenden Teilstudiengängen werden die Anforderungen, die aus der MasterVO-Lehr des Landes Niedersachsen und aus den einschlägigen Vorgaben der KMK für die Lehrerbildung resultieren, erfüllt. Ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt muss von den Studierenden nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Osnabrück ist bei der Hochschulleitung verankert und beinhaltet ein Qualitätssicherungssystem, das sich an den von der Hochschule definierten Qualifikations- und Qualitätszielen (Q-Ziele) orientieren soll. Die Hochschule beschreibt als zentrale Instrumente im Steuerungssystem hochschulinterne Zielvereinbarungen und Jahresgespräche zwischen Hochschulleitung und den Fachbereichen. Auf mehreren Ebenen sind Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Evaluationsmaßnahmen umfassen die Lehrveranstaltungsbeurteilung inkl. Workload sowie Absolventenbefragungen, die von einer „Servicestelle Lehrevaluation“ verantwortet werden. Quantitative Kennzahlen sollen den Verantwortlichen in Verwaltung, Studiengangmanagement und Lehre zur Verfügung gestellt werden; darunter ein Leistungspunkte-Verlaufssystem als Monitoringinstrument.

Nach Angaben im Selbstbericht werden die vorgesehenen Lehrveranstaltungsevaluationen in den Lehrveranstaltungen der romanistischen Fächer regelmäßig durchgeführt. Die Universität gibt an, dass die Ergebnisse keine Auffälligkeiten zeigen. In den Überarbeitungsprozess der Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen werden Vertreter/innen der Fachschaft Romanistik laut Selbstbericht aktiv eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, wurden die Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Programmebene in den letzten Jahren sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Erhebungsinstrumente sind vielfältig und werden regelmäßig eingesetzt. Die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung werden z. T. in aggregierter Form u. a. im Intranet für die Studierenden, die Fächer und Fachbereiche sowie für die zentralen Gremien und Organisationseinheiten verfügbar gemacht. Somit sind alle notwendigen Verfahren strukturell verankert, um die Qualität der Lehre in den Studiengängen zu verfolgen. Im Rahmen der Reakkreditierung der anderen Studienprogramme wurde glaubhaft vermittelt, dass Konsequenzen aus dem strukturell verankerten Verfahren der Lehrevaluationen in der Romanistik gezogen wurden und werden. Laut Selbstbericht besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen Lehrenden, weiteren Mitarbeiter/innen des Fachbereichs und den Studierenden. Das anonymisierte Forum, in dem Studierende im gesamten Semester Rückmeldungen geben können, erscheint sehr positiv. Das aus diesen Rückmeldungen entstandene Modul „Autonomes Fremdsprachenlernen“, das auch Teil des neuen Studienprogramms für berufsbildende Schulen ist, wird sehr begrüßt (vgl. Kap. Curriculum).

Generell gilt, dass die Dozierenden selbst über den Umgang mit den Ergebnissen im Einzelnen entscheiden. Es entsteht der Eindruck, dass Evaluationen aufgrund ihrer strukturellen Verankerung regelmäßig stattfinden werden. Dazu wurde die Servicestelle Lehrevaluation eingerichtet, die für die Evaluationsmaßnahmen und ihre Durchführung verantwortlich ist. Die Teilnahme der Studierenden und Absolvent/innen ist freiwillig und erfolgt anonym. Befragungen erfolgen nach Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der Universität Osnabrück. Die Ergebnisse der Befragungen werden zusammengefasst und grafisch dargestellt. Sie sind auf der Webseite der Universität einsehbar, so dass eine Transparenz der Daten gegeben ist.

Ausdrücklich begrüßt werden die strukturell verankerten und regelmäßigen Evaluationen durch Studierende und Absolvent/inn/en, sowohl auf universitärer als auch auf Fachbereichsebene, sei es in Form schriftlicher Fragebögen als auch mündlicher Feedbacks.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Angelehnt an ein hochschulweites Gleichstellungszukunftskonzept formulieren die Fachbereiche dezentrale Pläne und benennen dezentrale Gleichstellungsbeauftragte. Als Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit gibt es z. B. ein Servicebüro für studierende Eltern, ein Ferienfreizeitangebot sowie Still- und Familienzimmer. Zudem ist ein/e Beauftragte/r für Studierende mit Beeinträchtigung vorhanden sowie ein Runder Tisch „Studieren mit Handicap“. Laut Hochschule wird der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen in sämtlichen Ordnungen sichergestellt. Zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nimmt die Universität Osnabrück zudem an verschiedenen Projekten, Förderprogrammen und Zertifizierungen teil.

Der Fachbereich hat einen Gleichstellungsplan verabschiedet und eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte benannt. Diese soll an allen Stellenbesetzungsverfahren beteiligt werden. Im Gleichstellungsplan werden gleichstellungsrelevante Handlungsfelder sowohl fachbereichsübergreifend als auch institutsspezifisch definiert. Die Frauenquote bei den Studierenden beträgt in der Romanistik nach Angaben im Selbstbericht etwa 80 %.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, verfügt die Hochschule über angemessene Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen; vor allem bietet sie vielfältige Beratungsangebote an. Das deutliche Bemühen der Verantwortlichen um verlässliche Rahmenbedingungen für die Studierenden und Mitarbeiter/innen ist erkennbar. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen verankert.

Bei der Begehung im Rahmen der Reakkreditierung konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die hochschulweiten Konzepte in der Romanistik umgesetzt adäquat werden. Hinsichtlich des obligatorischen Auslandsaufenthalts ist die individuelle und lösungsorientierte Beratung von Studierenden mit Kindern und Studierenden mit Beeinträchtigung positiv hervorzuheben. Da gerade bei den Studienprogrammen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen von einer höheren Anzahl an Studierenden mit familiären Verpflichtungen auszugehen ist, kann davon ausgegangen werden, dass hier Sensibilität vorhanden ist, von der auch die neuen Studierenden profitieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die romanistischen Teilstudiengänge, die die Universität Osnabrück in der Lehrerbildung anbietet, wurden im Jahr 2021 im Rahmen eines Bündelverfahrens begutachtet (vgl. Akkreditierungsbericht vom 12.11.2021). Die vorliegenden Teilstudiengänge „Spanisch“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ und dem Masterstudiengang „Lehramt an beruflichen Schulen“ werden neu eingerichtet, orientieren sich jedoch in vielen Aspekten an den bestehenden Angeboten für das Lehramt an Gymnasien. Daher wurde die Begehung in schriftlicher Form von einem dreiköpfigen Gutachtergremium durchgeführt. Alle Gutachterinnen waren auch an der abgeschlossenen Begutachtung der anderen Lehramtsstudiengänge beteiligt.

Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse der Modellbetrachtung verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Universität Osnabrück im Sommersemester 2020 übergreifend begutachtet worden ist.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StdAkkVO vom 30. Juli 2019 (Nds. GBl. Nr. 13/2019 S. 220)

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds.MasterVO-Lehr) vom 2. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 21/2015 S. 351)

Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der KMK vom 12.05.1995 i.d.F. vom 13.09.2018)

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerin

- Prof. Dr. Silke Segler-Meißner, Universität Hamburg, Institut für Romanistik

Vertreterin der Berufspraxis

- Jutta Leonard, Niedersächsisches Kultusministerium

Studierende

- Anne-Christin Schultz, Studentin der Universität Rostock, Lehramt Englisch/Mathematik

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):
Jutta Leonard, Niedersächsisches Kultusministerium (siehe oben)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	19.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	Schriftliche Begutachtung
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Schriftliche Begutachtung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Schriftliche Begutachtung